

Sozialversicherungsdetektive

Am 25. November 2018 sollen wir über die gesetzliche Grundlage zur definitiven, legalen Einführung von Observierungen von Verdächtigen IV-Rentnern oder Antragstellern abstimmen. Bei der Observierung sollen damit technische Hilfsmittel benutzt werden können. Damit will der Bundesrat legalisieren, was er schon von 2009 bis 2016 praktiziert hat. Damals musste diese Praxis gestoppt werden, da laut Internationalem Menschenrechtsgerichtshof die gesetzliche Grundlage fehlte.

Ich bin mir bewusst, dass die IV Möglichkeiten zur Beweismittelbeschaffung benötigt. Doch ab wann ist man verdächtig, einen missbräuchlichen Antrag gestellt oder eine Rente bezogen zu haben? Zur Ermittlung dieses Verdachtes führt die IV eine sogenannte 'Checkliste', die insgesamt 19 Kriterien umfasst, welche mit unterschiedlichen Punktzahlen bewertet werden. Kommt dabei jemand auf 20 oder mehr Punkte, gerät er in den Kreis der Verdächtigen. In dieser Checkliste befinden sich Formulierungen, für die man per se schon Punkte kriegt, z. B. wenn ich jemand bin mit Migrationshintergrund (3 Punkte). Solche Verdachtspunkte erhält beispielsweise auch, wer oft den Arzt wechselt oder sich erfolglos verschiedenen Behandlungen unterzieht, auch wenn diese ärztlich angeordnet waren. Unter besonderem Verdacht stehen auch Selbständige oder Künstler mit unregelmässigen Einkünften. Am Schlimmsten finde ich aber, dass es auch Punkte aufgrund einer anonymen Anzeige gibt, ungeachtet der tatsächlichen Begebenheiten (volle 20!). Fraglich ist auch die spätere Löschung solcher Punkte bei negativer Klärung.

Ende Oktober sollte jede/r Stimmberechtigte die Abstimmungsunterlagen bekommen. Ein Komitee hat nun festgestellt, dass die Aussagen im Abstimmungsbüchlein zum Teil irreführend sind oder Tatsachen verschleiern. Damit sei die freie Meinungsbildung nicht garantiert. Deshalb hat das Komitee als Erstes eine Abstimmungsbeschwerde beim Zürcher Regierungsrat deponiert. Sollte der Regierungsrat nicht darauf eintreten, will das Komitee an das Bundesgericht gelangen. Sollten sie vor Gericht Recht bekommen, wäre der Bundesrat gezwungen, die Abstimmung neu aufzulegen und vor allem den Text im Abstimmungsbüchlein zu überarbeiten. Das wäre das erste Mal. Wie auch immer das Gericht in Lausanne entscheiden wird, geht daraus klar hervor, wie viel sozialen Zündstoff diese Vorlage enthält. Wird die Abstimmung durchgeführt und das Gesetz vom Souverän angenommen, besteht die Gefahr, dass insbesondere Menschen mit Behinderung unter Umständen lebenslang in Verdacht stehen können. Denn jeder IV-Rentner wird alle 3 bis 5 Jahre neu überprüft.

Bis jetzt habe ich noch keine Statistik gesehen, wie viele Delinquenten sie wirklich überführen konnten und bei wie vielen IV-Rentner/innen sich der Verdacht als falsch erwies. Eine solche Observation kostet im Durchschnitt 10.000 Franken. Dazu kommt, dass seit der 5. IVG-Revision die Invalidenversicherung 400 Stellen zur Abklärung von IV-Anträgen und periodischen Überprüfungen schuf. Die IV gibt also immer mehr Geld für die sogenannte Missbrauchsbekämpfung aus. Auf der anderen Seite ist jede IV-Revision eine Sparpackung bezüglich dem, was Rentner zugut haben. Dieses neue Gesetz wäre dann wiederum eine Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten. Bald werden sich die Menschen mit Behinderung wohl kaum mehr getrauen,

in der Freizeit unter die Menschen zu gehen. Denn irgendjemand könnte sie anzeigen, weil er der Meinung ist, diese Behinderten gehe es zu gut.

Sollten wir im November tatsächlich darüber abstimmen müssen, werde ich aus den o. g. Gründen ein Nein einlegen.